

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 04.05.2022

**Anfrage Nr.: 0018/2022/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Grädler**  
**Anfragedatum: 11.01.2022**

Betreff:

## **Ausbau der Ladeinfrastruktur**

### Schriftliche Frage:

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger kaufen ein Elektroauto oder wollen eines kaufen. Sie stellen sich die Frage, ob auch ohne eine eigene Lademöglichkeit auf dem Grundstück in ihrer Umgebung eine Ladestation mit ausreichend Kapazitäten vorhanden ist. Das gesetzte Ziel von 150 Ladesäulen bis 2020 konnte nicht erreicht werden, nun sind es 2022 erst circa 150 Ladepunkte. Natürlich kann die Stadt selbst nicht den Ausbau der Ladeinfrastruktur bezahlen, sollte jedoch den Rahmen vorgeben und proaktiv eine Struktur für den Ausbau vorgeben. Insofern sollte das Ziel auch mit externen Partnern umgesetzt werden. Deshalb würde ich gerne den aktuellen Stand erfahren und habe folgende Fragen.

1. Welche Standorte konnten bislang nicht umgesetzt werden? Woran scheiterte die Umsetzung jeweils?
2. Wie wird mit interessierten externen privaten Betreibern von Ladeinfrastruktur verfahren?
3. Nach welchem System werden Standorte vergeben?
4. Gibt es konkrete Anfragen oder Gespräche mit Betreibern von Ladeinfrastruktur?
5. Werden die geschaffenen Parkplätze für E-Mobilität speziell durch den Gemeindevollzugsdienst kontrolliert?
6. Wie ist der nächste Schritt zum Ausbauziel?
7. Welche Standorte kommen als nächstes? Nach welchen Kriterien werden die Standorte vergeben/genehmigt?
8. Wie können Bürgerinnen und Bürger Standortvorschläge einreichen?

Antwort:

Aktuell gibt es in Heidelberg 168 öffentlich zugängliche Ladepunkte, die bei der Bundesnetzagentur gemeldet sind. Im bundesweiten Vergleich stand der Stadtkreis Heidelberg im Oktober 2021 auf Platz 24 von 398 mit 9,6 Fahrzeugen, die auf einen Ladepunkt kommen. Damit erfüllt der Stadtkreis die Empfehlung der europäischen Kommission. Im Vergleich der Attraktivität des Ladenetzes lag der Stadtkreis Heidelberg im Oktober 2021 auf Platz 7 von 399. Informationen zu öffentlich zugänglichen Ladeeinrichtungen gibt es zum einen bei der Bundesnetzagentur im Ladesäulenregister. Außerdem gibt es open source Plattformen wie <https://www.goingelectric.de/>. Sowohl die Stadtwerke Heidelberg wie auch die Stadt Heidelberg informieren auf ihrer jeweiligen Homepage unter <https://www.swhd.de/emobility> sowie <https://www.heidelberg.de> umfassend zum Thema Elektromobilität und Ladeinfrastruktur.

1.

Standorte mit Ausschlussgründen (zum Beispiel Parkplätze auf der Straße nicht mehr vorhanden, private Flächen)

Standort	Grund
Hauptstraße 242, 69117 Heidelberg	Stellplätze nicht mehr vorhanden
Kranichweg 51, 69123 Heidelberg	Baumwurzeln
Marktstraße 19, 69123 Heidelberg	Nur wenige Parkplätze für Kirche
Mühltalstraße 2, 69121 Heidelberg	Parkplätze werden für Geschäfte benötigt, deshalb nur stundenweise Parken erlaubt.
Neckarwiese, 69120 Heidelberg	Bedenken weil Hochwassergebiet, Ausbau von P16 in Prüfung
Schloß-Wolfsbrunnenweg 33, 69118 Heidelberg	Parkplätze auf Straße, Aufstellen einer Ladesäule nicht möglich.
Wendehammer Offenburger Straße, 69126 Heidelberg	Keine Parkplätze

### Umsetzung an Alternativstandort

<b>Standort</b>	<b>Grund</b>
In den Pfädelsäckern 14, 69121 Heidelberg	zu sehr im Wohngebiet und hoher Anwohnerparkdruck; Netzprüfung für In den Pfädelsäckern 44 wird aktuell geprüft
Kurpfalzhof, 69124 Heidelberg	Verlegung in PHV
Simferopolstraße 5, 69115 Heidelberg	Stadtplanerische Bedenken da andere Stichstraßen auf Grund von mangelnder Netzinfrastruktur nicht erschlossen werden können. Da keine Verteilerschränke und Kabelzugschächte errichtet werden durften, gibt es in vielen Straßen der Bahnstadt kein Niederspannungsnetz. Langer Anger 175 wird als Alternative geprüft.
Tischbeinstraße 1-7, 69121 Heidelberg	Umsetzung in Hans-Thoma-Straße 51, da verkehrsrechtlich besser geeignet und Netzanschluss besser möglich.
Viernheimer Weg 57, 69123 Heidelberg	Baumwurzeln; Umsetzung in Käfertalerstraße

Standort noch in Prüfung

<b>Standort</b>	<b>Grund</b>
Schützenstraße 58, 69123 Heidelberg	Standort ungeklärt, Wiedervorlage
Wolfsbrunnensteige 13, 69118 Heidelberg	Sehr weit abgelegen, Wiedervorlage

Zurückgestellte Standorte

<b>Standort</b>	<b>Grund</b>
Am Markt, 69123 Heidelberg	Zurückgestellt, da Umbau des Platzes geplant ist
Alois-Link-Platz, 69115 Heidelberg	Auf Grund von geplantem Umbau zurückgestellt
Bonhoefferstraße 15, 69123 Heidelberg	Umbau SRH
Da-Vinci-Straße (Güterbahnhof 63), 69115 Heidelberg	Zurückgestellt, Fläche wird bei Erschließung des Baufelds beansprucht
Königsbergerstraße 2, 69124 Heidelberg	Zurückgestellt, Umsetzung auf Parkplatz gegenüber in Kooperation mit GGH.
Langer Anger (Schwetzinger Terrasse)	Zurückgestellt, Fläche wird aktuell durch Baumaßnahme beansprucht
Nöthestraße (Ecke Gadamerplatz), 69115 Heidelberg	Zurückgestellt, Fläche wird bei Erschließung des Baufelds beansprucht
Zeisigweg 18-20, 69123 Heidelberg	Zurückgestellt, da großer Standort bei ABB geplant ist

### Stadtplanerische Bedenken

<b>Standort</b>	<b>Grund</b>
Dantestraße 7 oder 14, 69115 Heidelberg	Verkehrsrechtliche und stadtplanerische Einwände
Friedrich Ebert Anlage 6, 69117 Heidelberg	Verkehrsrechtliche und stadtplanerische Einwände. Zunächst Auslastung von Parkhaus P10 angestrebt.
Schloß-Wolfsbrunnenweg 18/1, 69117 Heidelberg	Stadtplanerische Bedenken, privat?
Schloß-Wolfsbrunnenweg 33, 69118 Heidelberg	Parkplätze auf Straße, Aufstellen einer Ladesäule nicht möglich.
Parkplatz Tiefburg	Denkmalschutz / stadtplanerische Bedenken. Ausweichen auf Seitenstraße nicht möglich, da kein Platz zum Aufstellen einer Ladesäule

### Verkehrsrechtliche Bedenken

<b>Standort</b>	<b>Grund</b>
Rathausstraße 60, 69126 Heidelberg	Verkehrsrechtliche Einwände, Historischer Ortskern Rohrbachs, Umgestaltung der Rathausstraße, Beeinträchtigung des Ortsbilds
Rudolf-Hell-Straße, 69126 Heidelberg	Verkehrsrechtliche Bedenken

2. Externe Betreiber von Ladeinfrastruktur können Standorte im öffentlichen Bereich bei der Stadt Heidelberg (Amt für Verkehrsmanagement) einreichen. Diese prüfen die Standorte aus verkehrsrechtlicher Sicht. Außerdem wird der Standort durch das Stadtplanungsamt sowie gegebenenfalls durch weitere Ämter wie das Amt für Denkmalschutz oder das Amt für Liegenschaften geprüft. Im Falle einer Befürwortung erhält der Betreiber eine Aufgrabungsgenehmigung und es wird ein Netzanschluss hergestellt.

3. s. Ziffer 2

4. Die Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH stellt regelmäßig Standorte für die Errichtung von Ladeinfrastruktur bereit. Hier befinden sich zur Zeit mehrere Standorte in der Abstimmung.

5. Eingerichtete Ladepunkte für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum werden mittels Verkehrszeichen VZ 314 (Parken) und die Zusatzzeichen „E-Fahrzeuge“, „während des Ladevorgangs“ und „Parkscheibe bis 4 Stunden“ gekennzeichnet und auch im Zuge der üblichen Kontrollgänge durch den Gemeindevollzugsdienst überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass eine Fremdbelegung durch nicht-ladende Fahrzeuge sanktioniert werden kann und die Ladepunkte den Fahrern von E-Autos zur Verfügung stehen. Eingerichtete Ladepunkte für Elektrofahrzeuge auf privaten Grundstücken können leider nicht durch den Gemeindevollzugsdienst überwacht und kontrolliert werden. Dies liegt in der Verantwortung des jeweiligen Grundstückseigentümers.

6. Die Stadtwerke Heidelberg haben ein 500 x 500 Meter Raster über Heidelberg gelegt. Im bewohnten Bereich gibt es circa 110 Kacheln. Aktuell gibt es in circa 49 Kacheln Ladeeinrichtungen der Stadtwerke Heidelberg oder von anderen Betreibern. Ziel der Stadtwerke Heidelberg ist es, bis 2025 80 % der Kacheln zu füllen um so jedem den Zugang zu einer Ladeeinrichtung zu ermöglichen. Kacheln, in denen die Ladeeinrichtungen im Schnitt mit mehr als drei Ladevorgängen pro Ladepunkt pro Tag genutzt werden, sollen nachverdichtet werden.

7. Von den durch die Stadtwerke Heidelberg beantragten Standorten sind zurzeit die nachfolgenden Standorte im finalen Freigabe-Prozess. Neben Ladestationen im öffentlichen Bereich werden außerdem auch öffentlich zugängliche Ladestationen auf privaten Grundstücken in Kooperation mit Unternehmen errichtet.

- Turnerstraße 36
- Konrad-Zuse-Straße

- Hertzstraße - Boxbergring 31
- Im Breitspiel
- Grüne Meile 31
- In den Pfädelsäckern 44
- Rohrbacherstraße 11
- Buchwaldweg 6
- Forum 5
- Langer Anger 175
- Keplerstraße 67
- Mönchhofsplatz 1
- Hans-Thoma-Platz 16
- Kapellenweg
- Tiergartenstraße 126

Da die Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden bei einzelnen Punkten noch läuft, kann es in Einzelfällen noch zu Verschiebungen kommen. Weitere Standorte wurden bereits beantragt und werden zur Zeit geprüft.

8. Bürgerinnen und Bürger können Standortvorschläge gerne bei den Stadtwerken Heidelberg an [elektromobilitaet@swhd.de](mailto:elektromobilitaet@swhd.de) oder bei anderen Betreibern von Ladeeinrichtungen einreichen. Diese prüfen dann das Angebot in der direkten Umgebung. Gibt es hier noch kein ausreichendes Angebot beantragen die Betreiber den Standort bei der Stadtverwaltung. Nach Freigabe des Standorts wird ein Netzanschluss hergestellt.